

Entschließungsantrag

der Gruppe der PDS/Linke Liste

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/6908, 12/7448 —

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung des Einsatzes von Steinkohle in der Verstromung und zur Änderung des Atomgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach dem Dritten Verstromungsgesetz (Jahrhundertvertrag) wird Unternehmen, die heimische Steinkohle in der Verstromung einsetzen, ein Ausgleich für den Nichteinsatz von billigerem schweren Heizöl oder Importkohle gezahlt. Diese Ausgleichsabgabe wird durch den sogenannten Kohlepfennig, der bisher auf den Strompreis aufgeschlagen wurde, finanziert. Durch den Ölpreisverfall seit 1986 sind diese Aufwendungen erheblich gestiegen.

Im Jahrhundertvertrag wurde den Bergbauunternehmen eine pro Jahr um 1 Mio. t SKE (Steinkohleeinheiten) steigende Abnahmemenge von Steinkohle durch die EVU (Elektrizitätsversorgungsunternehmen), den industriellen Kraftwerksbetreibern und der Bundesbahn für 15 Jahre garantiert. Ursprünglich war vorgesehen, von im Jahre 1981 37 Mio. t SKE als Ausgangspunkt, je nach Stromverbrauchszuwachs 45 bis 47,7 Mio. t SKE Steinkohle pro Jahr zwischen 1991 und 1995 einzusetzen. In der „Kohlerunde“ vom November 1991 wurde beschlossen, die Fördermenge bis 1995 auf 50 Mio. t SKE, davon 35 Mio. t für die Verstromung abzusenken.

Die EVU profitierten in mehrfacher Hinsicht vom Jahrhundertvertrag. Rein kohlepolitisch gesehen überwogen allerdings die Nachteile, denn der Abschluß des Jahrhundertvertrages war mit einer Wohlverhaltensklausel verbunden, der folgende Formulierung in § 8 der Ergänzungsvereinbarung enthielt: ... „Wenn sowohl Kohle als auch Kernenergie zum Einsatz kommen“ ... Durch diesen Zusatz wurde im Zusammenhang mit dem Mengengerüst des „Jahrhundertvertrages“ von Anfang an und in voller Absicht eine

Politik des Atomenergievorrangs festgelegt. Es war darüber hinaus Bestandteil des „Jahrhundertvertrages“, daß jeweils 1 % des steigenden Verbrauchszuwachses durch Steinkohleverstromung gedeckt werden sollte, der darüber hinausgehende Verbrauchszuwachs jedoch der Atomenergie vorbehalten bleiben sollte: Bei Abschluß des Jahrhundertvertrages gingen alle Vertragspartner von Stromverbrauchszuwächsen von 3 % pro Jahr und mehr aus, die in der Realität dann bei 1,4 % lagen.

Die nicht erfüllten Verbrauchszuwachsprognosen bei gleichzeitigem Atomenergieausbau hatten eine Verdrängung der Steinkohlekapazitäten aus der Grundlaststromerzeugung zur Folge: Wegen der relativ hohen Fixkosten der Atomkraftwerke ist es für die EVU günstiger, ihre Steinkohlekraftwerke mit ihren höheren variablen Kosten herunterzufahren.

Der heute vorhandene Subventionsbedarf für die Steinkohle hat mehrere Gründe:

- Die Fehlkonstruktion der Ruhrkohle AG und die Überbewertung der von den Altgesellschaften eingebrachten Anteile, die über 20 Jahre verzinst abgetragen wurden, trieben die Kosten in die Höhe.
- Die teilweise unsinnige Rationalisierung und Mechanisierung des Steinkohlebergbaus bei gleichzeitig rückläufiger Förderung und steil ansteigenden Preisen der Bergbau-Zulieferungsindustrie verursachten in den letzten 20 Jahren erhebliche Kostensteigerungen.
- Für den Bergbau ungünstige Regelungen wie die Ballastkohlenverstromung und die Hüttenverträge verursachten Verluste zugunsten der Elektrizitätswirtschaft und Stahlindustrie.
- Die mit mindestens 100 Mrd. DM aus Steuermitteln und durch die Stromkunden subventionierte Atomenergie verhinderte einen sinnvollen Einsatz der Steinkohle in der Stromerzeugung bei gleichzeitiger Abwärmenutzung.
- Die eigentlichen Nutznießer der „Kohlebeihilfen“ sind die Elektrizitätswirtschaft, die Stahlindustrie und der Maschinenbau. Selbst bei einer völligen Stillegung des Steinkohlebergbaus würde durch notwendige Strukturbeihilfen und jahrzehntelang notwendige erhöhte Aufwendungen für Sozial- und Arbeitslosenhilfe in den strukturschwachen Bergbauregionen die öffentliche Hand belastet. Darüber hinaus ist davon auszugehen, daß die Weltmarktpreise für Öl, Gas und Steinkohle mittelfristig wieder anziehen, erst recht, wenn in der EU kein nennenswerter Steinkohlebergbau mehr vorhanden sein sollte.
- Aus strukturellen Gründen, unter dem Gesichtspunkt der Versorgungssicherheit hält der Deutsche Bundestag den heimischen Steinkohlebergbau für notwendig, auch wenn kurzfristig hier ein Subventionsbedarf besteht. Eine zukünftige Steinkohlepolitik, die sich an den Interessen der Mehrheit der Bevölkerung orientiert, muß in ein Gesamtkonzept einer umweltfreundlichen, ressourcenschonenden und sozialverträglichen Energieversorgung eingebunden sein.

- Durch die völlig verfehlte Energiepolitik der Bundesregierung wurde die Chance verpaßt, den Preisverfall des Erdöls und den damit gekoppelten Preis des Erdgases im Jahre 1986 durch eine Importabgabe auf Energieträger aufzufangen und für Projekte der effizienten Energienutzung, regenerativen Energienutzung und die Stützung der heimischen Steinkohle einzusetzen. Aus diesem Grund wurde beschlossen, die nach dem Dritten Verstromungsgesetz zu zahlende Ausgleichsabgabe auf den Strompreis ab 1996 auf durchschnittlich 8,5 % zu erhöhen.
- Bei den Verhandlungen über den Einigungsvertrag und den Stromverträgen mit der DDR hat die Bundesregierung nichts unternommen, damit sich die nach ihrem Willen in der Elektrizitätsversorgung in Ostdeutschland engagierenden EVU ihre Verpflichtungen nach dem Dritten Verstromungsgesetz auch dort erfüllten. Statt dessen wird seit 1990 für die Verstromung zunehmend Drittlandssteinkohle eingesetzt, die unter fragwürdigen ökologischen und sozialen Mindeststandards gefördert wird und daher kostengünstiger angeboten werden kann. Ungeachtet dieser Tatsachen soll ab 1995 auch in Ostdeutschland eine Ausgleichsabgabe nach dem Dritten Verstromungsgesetz in Höhe von 4,25 % gezahlt werden, die auf den ohnehin höheren Strompreis aufgeschlagen werden soll.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- Die Erhebung und Höhe einer Ausgleichsabgabe in Ostdeutschland vom Nachweis der EVU über tatsächlich eingesetzte Mengen an Steinkohle gemäß dem Dritten Verstromungsgesetz abhängig zu machen.
- Die unzulässige Verknüpfung der Stützung der heimischen Steinkohle mit der Nutzung der Atomenergie zu beenden.
- Ein Energiekonzept vorzulegen, das den Kriterien einer umweltfreundlichen, sozialverträglichen und ressourcenschonenden Energieversorgung ohne Atomenergie gerecht wird.

Bonn, den 29. April 1994

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

